

TÄTIGKEITSBERICHT

DER KANTONALEN DENKMAL-
UND HEIMATSCHUTZKOMMISSION 2007



KANTON BASEL-LANDSCHAFT

INHALT

TÄTIGKEITSBERICHT 2007 S. 2

SCHWERPUNKTE DER ARBEIT 2007 S. 2

UMGANG MIT DIVERGIERENDEN INTERESSEN S. 8

PROJEKTBEGLEITUNG S. 8

MODERNE KIRCHENBAUTEN UNTER SCHUTZ S. 13

WEITERE THEMEN S. 16

TÄTIGKEITSBERICHT 2007

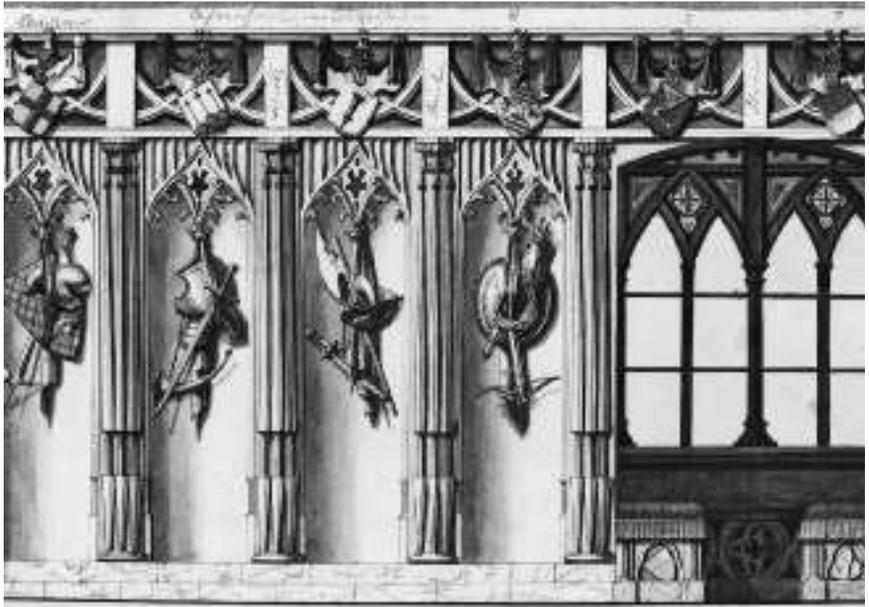
Wenn der Jahresrückblick der DHK in diesem Jahr als eigene Publikation erscheint und nicht als Teil des Jahresheftes der Kantonalen Denkmalpflege, so ist dies Ausdruck einer inneren Umstrukturierung, die der klaren Trennung von Amtsstelle und Kommission Rechnung tragen soll. Die DHK hat als Fachorgan des Kantons und der Einwohnergemeinden die Amtsstelle beratend zu begleiten und Subventionen zu bewilligen. Das Recht, Einsprache zu erheben, liegt allein bei der Kommission.¹ Es ist daher als sinnvoll erachtet worden, das Präsidium der Kommission in andere Hände zu legen, um die Unabhängigkeit der allfälligen Beschwerdeführerin von der Amtsstelle zu dokumentieren. Die eigene Publikation soll nun diese Eigenständigkeit unterstreichen. Mit Stefan Buess hat ein längjähriges Mitglied das Präsidium aus den Händen der Kantonalen Denkmalpflegerin Brigitte Frei-Heitz übernommen, was in fachlicher wie persönlicher Hinsicht die kompetente Weiterführung der konstruktiven und anregenden Zusammenarbeit garantiert. Die Denkmalpflegerin gehört der Kommission weiterhin von Amtes wegen an.

SCHWERPUNKTE DER ARBEIT

SCHLOSS BIRSECK: ABSCHLUSS DER SANIERUNGSARBEITEN

Unweit des Domes konnte die DHK an einem Schlussakt ganz anderer Art teilnehmen: an der Wiedereröffnung des Schlosses Birseck am 15. Juni 2007, nachdem es nach dem Einsturz eines Teils der nördlichen Ringmauer sieben Jahre lang aus Sicherheitsgründen für Besucher geschlossen und drei Jahre lang für die Sanierungsarbeiten eingerüstet gewesen war. Die Sanierungsarbeiten auf Schloss Birseck wurden aufgrund der Besonderheit dieser Baustelle in enger Zusammenarbeit von Architekten, Denkmalpflege, Archäologie, Statiker, Naturschützern sowie Bundesexperten begleitet. Gemeinsam wurde auch ein Unterhaltskonzept entwickelt.⁶

Für die Sanierungsarbeiten auf Schloss Birseck lautete der Grundsatz ‚Reparieren statt Erneuern‘. Daher wurden am mittelalterlichen Gemäuer nur die statisch unsicheren Partien saniert und alle übrigen Mauerpartien belassen. Ziel war, die vorhandenen historischen Spuren am Bauwerk als Zeugen der jahrhundertealten bewegten Geschichte des Schlosses möglichst weitgehend zu erhalten und in erster Linie die Schadensursachen (Wasser, Bewuchs durch Gehölz, Mauerwerksschwäche etc.) fachgerecht zu beheben.⁷



Kolorierte Tuschzeichnung von B. von Reinach-Werth. Entwurf der Westwand (Ausschnitt)
Der Rittersaal nach der Renovation

Einen andern und eigenen Weg gingen die Restauratoren im Rittersaal: Nach der Zerstörung des Schlosses im Lauf der Französischen Revolution war die Ruine von Conrad von Andlau, dem Sohn des letzten bischöflichen Landvogts, im Jahr 1812 gekauft und als «echte Ruine» im romantischen Verständnis der Zeit in die wiederhergestellte Gartenanlage der Ermitage integriert worden. Turm, Kapelle und Rittersaal wurden in neugotischem Stil ausgemalt.⁸ Zur Behebung von Bauschäden ist um 1905 der Rittersaal teilweise abgebrochen und neu aufgebaut worden. Vor dem Teilabbruch sind die Wandmalereien im Massstab 1:1 abgepaust worden. Aus den vorhandenen gelochten Kartons kann geschlossen werden, dass damals die Absicht bestand, die Wandmalereien im wieder aufgebauten Rittersaal aufzutragen. Dies unterblieb jedoch. Da die Malereien vollständig dokumentiert waren, entschloss sich die Eigentümerin, diese wieder auf die bestehenden Wände aufmalen zu lassen. Die Kantonale Denkmalpflege unterstützte diesen Entscheid. Der Festakt zur Wiedereröffnung fand nun in diesem Saal statt, der im 21. Jahrhundert im Sinn jener Restauration wiederhergestellt worden war, die im 19. Jahrhundert den Geist des Mittelalters heraufbeschwören sollte. Auf diese Weise wurde augenfällig, wie die denkmalpflegerische Wiederherstellung der historischen Mehrschichtigkeit des Baudenkmals Rechnung trägt.

DOM ARLESHEIM: ABSCHLUSS DES EINSPRACHEVERFAHRENS

Bereits im Jahresbericht 2002 wurde über die Einsprache der DHK gegen ein unterirdisches Hallenbad in unmittelbarer Nähe zum Chor des Doms von Arlesheim informiert. Das Verfahren kam nun am 18. April 2007 mit dem ablehnenden Entscheid des Kantonsgerichts zum Abschluss. Eher ungewohnt am Urteil war, dass dem Bauherrn, der den Prozess gewonnen hatte, die Hälfte der Verfahrens- und Expertisekosten überbunden wurde.² Dass das Gericht die Einsprache trotz formal-juristisch begründeter Ablehnung als materiell berechtigt erachtete, kam darin zum Ausdruck, dass Gerichtspräsident Peter Meier die Teilung der Kosten mit den Worten begründete: «Wer in einer solch heiklen Umgebung ein nicht unproblematisches Bauvorhaben plant, muss sich auch an den Kosten beteiligen.»³

Worum ging es? Wie verstand die DHK ihre Rolle in diesem Fall?

Der Eigentümer einer Liegenschaft in unmittelbarer Nachbarschaft des Doms reichte 2002 ein Baugesuch für die Erstellung eines unterirdischen Hallenschwimmbads mit Sauna für den privaten Gebrauch auf seinem Grundstück ein. Die Gemeinde beantragte die Bewilligung des Bauvorhabens, das kantonale Bauinspektorat lehnte es jedoch ab. Die Baurekurskommission wurde darauf angerufen; sie stürzte den Entscheid des Bau-



inspektorats im November 2003 um. Gegen diesen Entscheid der Baurekurskommission reichte die DHK als einspracheberechtigte Instanz in Absprache mit der Baudirektion einen Rekurs beim Kantonsgericht ein.

Die DHK ist eine politisch unabhängige Fachkommission des Kantons, die keiner Interessengruppe oder Lobby verpflichtet ist. Ihre Verpflichtung gilt allein dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung der baulichen Kulturgüter des Kantons, und damit der Erhaltung und Bewahrung eines kulturellen Erbes für die Öffentlichkeit von heute und für die Nachwelt. Bei der Wahrnehmung dieses öffentlichen Interesses ist sie an die Gesetzgebung des Bundes, des Kantons und der Gemeinden gebunden, deren Richtlinien sie in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege vertritt und gegebenenfalls auch gegen andere Interessen zu verteidigen verpflichtet ist. Der grösste Teil der Arbeit der Denkmalpflege und der sie begleitenden DHK ist unbestritten. Es kann aber wie im geschilderten Fall vorkommen, dass sich Interessen gegenüberstehen, die sich nicht ohne weiteres miteinander vereinbaren lassen. In diesem Fall ging es um die Abwägung des privaten Interesses eines Liegenschaftsbesitzers an der möglichst uneingeschränkten Nutzniessung seines Besitzes auf der einen Seite und um das konkrete öffentliche Interesse an einem möglichst weitgehenden Schutz des bedeutendsten Baudenkmals des Kantons gegen Gefährdung durch bauliche Eingriffe in seiner unmittelbaren Um-

Die Domkirche in Arlesheim. Foto: H. Stalder, Basel

gebung auf der andern. Daneben ging es aber auch um die Klärung und Abwägung eines eher ideellen Wertes, nämlich um die Frage, welche Art der Nutzung die Würde eines Ortes von der hohen Qualität des Arlesheimer Domes⁴ sowie des ganzen Ensembles mit den Domherrenhäusern beeinträchtigt, respektive welche sie erträgt. Dieser Aspekt des Umgebungsschutzes eines geschützten Baudenkmals ist ebenfalls Aufgabe der Kantonalen Denkmalpflege und der DHK. Eine weitere Interessenlage war in diesem Fall bei der Gemeinde angesiedelt, die befürchtete, einen potenten Steuerzahler eventuell zu vergraulen. Letztere Überlegungen liegen zwar ausserhalb des Kompetenzbereichs der DHK und waren somit auch nicht Gegenstand des Verfahrens, können aber Entscheide, die an sich geschützte Werte betreffen, dennoch in schwierig zu beurteilendem Mass beeinflussen.⁵ Wenn die DHK den vorliegenden Fall vor das Kantonsgericht zog, dann ging es ihr allein um die Wahrung jener öffentlichen Interessen, die sie als ihre Aufgabe betrachtet.

Im Rekursverfahren der DHK gegen den Entscheid der Baurekurskommission stellte das Basellandschaftliche Kantonsgericht im Dezember 2005 fest, die geologischen Voraussetzungen für den Bau des Hallenbades seien nicht genügend geklärt, als dass eine Gefährdung des Domes ausgeschlossen werden könne. Im Laufe der durch die vom Gericht veranlassten Expertise wurden drei Sondierbohrungen vorgenommen, um die Beschaffenheit des Baugrundes und die hydrogeologische Situation zu erfassen. Dadurch ergaben sich einige wichtige neue Erkenntnisse über den effektiven Bodenaufbau, die geotechnische Charakterisierung der Schichten und den Wasserhaushalt. Anhand dieser neuen Resultate schloss der Gerichtsexperte eine mögliche materielle Gefährdung des Doms durch das Bauvorhaben weitgehend aus. Die DHK hatte auch aufgrund von ideellen und rechtlichen Bedenken gegen das Baugesuch rekurriert; diese wurden jedoch vom Gericht beim ersten Entscheid abgewiesen.

Die DHK hätte sich selbstverständlich einen Entscheid zugunsten eines weitergehenden Umgebungsschutzes gewünscht. Auch der säkulare Staat hätte ihrer Meinung nach ein Interesse daran, die Würde eines Ortes, der durch einen bedeutenden Sakralbau definiert wird, vor allzu profaner Umnutzung so weit als möglich zu bewahren. Das Gericht hat die Grenzen einer bewilligbaren Nutzung weiter gezogen, als es die DHK angestrebt hatte. Sollte die Bauherrschaft ihr Vorhaben nach diesem Urteil nun ausführen wollen, müsste gemäss Expertise unbedingt ein verbindlicher Kontrollplan erarbeitet und eine qualifizierte Überwachung sichergestellt werden. Die gemeinsame Aufgabe und die Verantwortung von Kantonaler Denkmalpflege und Denkmal- und Heimatschutzkommission, der Schutz des einzigen Doms im Kanton, bestehen weiter.

UMGANG MIT DIVERGIERENDEN INTERESSEN

Es liegt in der Natur der Sache, dass gelegentlich die Interessen von Nutzern, seien das Private oder Gemeinden, und Ortsbild- oder Denkmalpflege, die sich als Anwälte des Baudenkmals und seiner geschützten Umgebung verstehen, schwierig unter einen Hut zu bringen sind. Die DHK befasst sich denn auch regelmässig mit solchen Fällen. Meistens gelingt es, im Gespräch mit den Beteiligten zu einem Konsens und zu tragfähigen Lösungen zu kommen. Einige Beispiele seien hier aufgeführt:

LIESBERG

Ein privates Bauvorhaben ist gemäss Bauinspektorat und Rechtsdienst BUD aufgrund des Kernzonenreglements der Gemeinde an diesem Ort nicht möglich. Die Gemeinde, wie auch der Ombudsmann betrachten die Situation jedoch als Einzelfall: Ihrer Ansicht nach spielt in diesem Fall das Argument der Rechtsgleichheit eine untergeordnete Rolle und in Anbetracht der aussergewöhnlichen Lage sollte versucht werden, eine ortsverträgliche Lösung zu finden. Die DHK nimmt zur Kenntnis, dass das vorliegende Projekt nicht bewilligungsfähig ist, unterstützt aber den Vorschlag der Gemeinde und der kantonalen Fachstellen, wenn möglich eine reglementskonforme Ausnahmelösung zu suchen. Die DHK unterstützt mit einem Beitrag eine Projektstudie, damit eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.⁹

ZIEFEN

Die Gemeinde Ziefen hat in Absprache mit der Kantonalen Denkmalpflege ein Projekt zur Ausdolung des Böschenmattbächlis in der Kirchgasse erarbeitet. Bei der Ausführung wurde beim untern Einlauf wesentlich vom Projekt abgewichen, ohne die Kantonale Denkmalpflege zu informieren. Die gewählte Lösung stört das Ortsbild und muss korrigiert werden, was die Gemeinde nicht akzeptieren will. Da die Gemeinde die Kantonale Denkmalpflege und die DHK als Partei empfand, wurde von Ortsbildpfleger M. Billerbeck ein neutrales Gutachten durch die ENHK vorgeschlagen. Die Gemeinde akzeptierte dies, lehnte es aber später ab, das Einlaufbauwerk entsprechend den Forderungen des Gutachtens zu ändern, obwohl das ENHK Gutachten behördenverbindlich ist. Der Kanton will den Entscheid durchsetzen, ein zurückhaltendes Vorgehen ist allerdings empfehlenswert. Die Kommission ist bereit, nach dem Abschluss der Arbeiten und der Abnahme durch die Denkmalpflege einen Anerkennungsbeitrag an die Ausdolung auszurichten, denn die Kommission erachtet die Arbeit grundsätzlich als gelungen und sehr begrüssenswert.¹⁰

MAISPRACH

Die Mühle von Maisprach zählt zu den wenigen, noch in Betrieb stehenden alten Mühlen des Kantons. Auch wenn der Betrieb heute nicht mehr mit Hilfe der Wasserkraft erfolgt, ist er doch als Mühlebetrieb in einem historischen Gebäude bemerkenswert. Die Häusergruppe bildet den Ansatz zu einer kleinen Siedlung, einen Mühleweiler. Der Ensemblewert dieses Weilers ist bereits bei der Ortsplanung erkannt worden, weshalb dieser damals als Kernzone zur Erhaltung ausgeschieden worden ist, obschon er etwas ausserhalb des eigentlichen Dorfes liegt.¹¹

Nun legte der Betreiber der Mühle ein Bauvorhaben mit zwei Getreidesilos zur Prüfung vor. Das Bauvorhaben betrifft den Hofstattbereich in der Kernzone. Der Hofstattbereich bildet als Grüngürtel einen wesentlichen Bestandteil des Dorfkerns und ist überlagert durch eine Denkmalschutzzone. Gemäss Zonenreglement ist der Grüngürtel in diesem Charakter zu erhalten und darf durch die zugelassene bauliche Nutzung nicht zerstört werden. Jedoch kann die Gemeinde in Absprache mit den zuständigen kantonalen Behörden für betrieblich notwendige Bauten und Einrichtungen von bereits bestehenden Landwirtschaftsbetrieben Ausnahmen beantragen.

Anlässlich der Ortsbegehung mit dem Projektverfasser informierte sich die DHK über das Projekt und das bauliche Umfeld. Aufgrund des Augenscheins lehnte sie das Projekt in der vorliegenden Form ab, da das Silogebäude die angrenzenden geschützten Kulturdenkmäler und das bedeutende Ortsbild wesentlich störe. Um dennoch eine Siloanlage, die die Kriterien der Ortsverträglichkeit erfüllt, erlauben zu können, setzte sich eine Delegation der Kommission mit der Gemeinde in Verbindung, um mögliche Standorte und Volumen zu besprechen.¹²

PROJEKTBEGLEITUNG

Verschiedene Projekte werden von Fachpersonen aus der DHK bei der Planung und Ausführung begleitet; so können Probleme im Dialog gelöst werden:

GEMEINDEZENTRUM SELTISBERG

Im Jahresbericht 2002 war zu lesen, dass die Gemeinde Seltisberg einen Architekturwettbewerb «Gemeindecenter» durchgeführt hatte. Die Gemeinde gelangte in der Folge an die DHK, weil ihre eigenen zonenrechtlichen Bestimmungen von 1995 der Realisierung des bevorzugten Projekts entgegenstanden. Inzwischen haben die Architekten ihr Projekt weiter bearbeitet. Der Spatenstich fand am 4. Juli 2007 statt, und bald war



die Realisierung des Vorhabens so weit fortgeschritten, dass über die Material- und Farbgebung entschieden werden konnte. An der Bemusterung der Material- und Farbgebung vor Ort am 20. November 2007 nahm eine Delegation der DHK teil. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Delegation durch die Gemeinde zu einer Begutachtung der Farbgebung der gewählten perforierten Metallplatten eingeladen werden.¹³

FRIEDHOF WENSLINGEN

Bereits 2006 hatte die Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) die DHK über ein Parkplatzprojekt beim Friedhof Wenslingen informiert und sie gebeten, zum Projekt im Rahmen des Baugesuchsverfahrens Stellung zu beziehen. Die Präsidentin und der Aktuar hatten daraufhin im Namen der Kommission fristgerecht Einsprache erhoben, da die DHK den Friedhof von Wenslingen als den bedeutendsten ausserhalb des Ortskerns liegenden Friedhof des Kantons erachtet. Seine Umgebung sollte dementsprechend nicht durch Baumassnahmen beeinträchtigt werden. Parkplätze könnten errichtet werden, die Materialisierung müsse aber zurückhaltend ausfallen.¹⁴ Eine gemeinsame Delegation von NLK und DHK konnte zusammen mit der Gemeinde eine einvernehmliche Lösung finden. Diese wurde der DHK vorgestellt und genehmigt.¹⁵ Unterdessen ist das Vorhaben ausgeführt worden.

Der Friedhof von Wenslingen. Foto: H. Stalder, Basel.

SCHLOSS BURG: DACHAUSBAU

Diese weithin sichtbare Baugruppe auf einem Felskamm hoch über dem Dorf Burg steht unter kommunalem Schutz. Der private Besitzer wollte mit einem Architekten zusammen das Dachgeschoss des grossen westlichen Baukörpers als Wohnung ausbauen. Für die Belichtung wären grosse Eingriffe nötig gewesen, die Giebelmauer und das markante Dach hätten an verschiedenen Stellen geöffnet werden müssen. Die Denkmalpflege und ein Mitglied der DHK begleiteten das Projekt und die Suche nach Lösungen, welche die Substanz und das beeindruckende Bild dieses Schlosses möglichst unversehrt erhalten sollten.¹⁶

Am 16. Januar 2007 besichtigte die Kommission den vollendeten Dachausbau unter Führung der Besitzer und zeigte sich begeistert, bis auf den Fensterausbruch in der Giebelmauer, der von mehreren Mitgliedern als zu gross erachtet wurde.¹⁷ Nach einigen Präzisierungen zum Nutzungskonzept zwischen Besitzer und DHK konnte die Unterschutzstellung für das Schloss als Wahrzeichen des Leimentals beantragt werden.¹⁸

BINNINGEN: SUTTER-HAUS

«Das ehemalige Bauernhaus Holeerain 42 liegt am Ostende des Holeerains und gehörte ursprünglich zum alten Kern des Holees, der sich im Laufe der Jahrhunderte um das Holeeschlössli gruppierte. Aufgrund einer Jahreszahl am rundbogigen Scheunentor und an einem gotischen Fenster wurde das relativ kleine Bauernhaus im Jahre 1642 erbaut. ... Tatsächlich handelt es sich um das älteste noch erhaltene Bauernhaus in Binningen. Als typisches spätgotisches Haus mit gotischen Fenstern und rundbogigem Scheunentor besitzt es einen hohen Eigenwert. ... Ausserdem liegt auf der Ostseite und Nordseite des Hauses, mit diesem verbunden durch die Laube, ein seltener idyllischer Bauerngarten mit wertvollen alten Pflanzen, Sträuchern und Bäumen, die das Haus auf diesen beiden Seiten einhüllen und es mit einem besonderen geheimnisvollen Zauber umgeben.»¹⁹ Mit diesen Worten wurde die Unterschutzstellung 1982 vom damaligen Denkmalpfleger H. R. Heyer begründet.

Nachdem die Gemeinde verschiedene Projekte im leerstehenden Haus geprüft hatte, beschloss sie 2006, das Objekt zu verkaufen. Das Haus muss bei einer Überbauung des Grundstücks erhalten bleiben, die Umgebung sollte jedoch gemäss Zonenordnung für Neubauten genutzt werden können. Nachdem die Architekten und der Bauherr mit dem Vorhaben schon früher an die Amtsstelle gelangt waren, wurde es der DHK am 20. März 2007 erstmals vorgestellt:

Das Vorprojekt schlägt eine sanfte Umgestaltung des Sutter-Hauses sowie Neubauten an der nördlichen und südlichen Parzellengrenze vor. Die DHK begrüsst die denkmal-



Das Sutter-Haus am Holeerain in Binningen. Fotos: H. Stalder, Basel.

verträgliche Nutzung im Sutter-Haus mit nur wenigen kleinen Eingriffen. Sie war jedoch der Ansicht, dass die Nutzung auf der Parzelle 381 im Interesse des kantonal geschützten Gebäudes und seiner Umgebung gegenüber dem Vorprojekt deutlich reduziert werden müsse, um dem Schutzziel gerecht zu werden. Aufgrund der im RRB festgehaltenen Bedeutung des Gartens sei dem Baugesuch ein Umgebungsgestaltungsplan beizulegen. Eine Analyse der historischen Anlage solle dem Gestaltungskonzept zugrunde gelegt werden.²⁰ Die DHK reichte gegen das vorliegende Projekt Einsprache ein.²¹

Bei einem Augenschein konnte sich die Kommission ein Bild von den Folgen der Vernachlässigung machen, der das Sutter-Haus während Jahren anheimgefallen war. Es war schwierig, hier nicht Absicht am Werk sehen zu wollen. Jedenfalls könnte es beim Anblick des Hauses nahe liegen zu unterstellen, es gehe der Gemeinde in erster Linie darum, mit einer hohen Nutzungsziffer einen möglichst hohen Gewinn aus dem Verkauf zu ziehen und der Erhalt des historischen Gebäudes sei dabei sekundär, wenn nicht sogar hinderlich.

Auf Wunsch der Gemeinde lud das Bauinspektorat zu einer Aussprache betreffend der Einsprache der DHK zum Baugesuch Sutter-Haus am 9. August 2007 unter Leitung von Herrn R. Becht ein. Bei der Aussprache zwischen den Delegierten der Gemeinde, der Bauherrschaft und der Delegation der DHK einigte man sich darauf, dass die Architekten und die Bauherrschaft ein im Sinn der Einsprache geändertes Projekt neu der DHK vorstellen würden.²² Am 21. August wurde das Projekt entsprechend dem vereinbarten Vorgehen der DHK vorgestellt:

Im geänderten Projekt reichte das Attikageschoss des nördlichen Neubaus nicht mehr bis an dessen Südfassade zum Garten. Laut Aussage des Bauherrn hätte das ursprünglich eingereichte Projekt eine Ausnahmegewilligung erfordert. Diese sei von der Fachgruppe der Gemeinde gewünscht, vom Gemeinderat aber abgelehnt worden. Im Übrigen war das Projekt noch dasselbe, wie das bereits vorgestellte. Der Bauherr erklärte weiterhin seinen Willen zur Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege. Darum habe er zugestimmt, im Sutter-Haus nur eine statt zwei Wohnung einzurichten. Er wäre auch bereit, auf ein Geschoss beim nördlichen Neubau zu verzichten, wenn der Kaufpreis für die Liegenschaft entsprechend angepasst würde. Allerdings rechnete er in diesem Falle mit einer kompletten Neuplanung des Projekts. Die Gemeinde ihrerseits halte, so seine Aussage, aber daran fest, auf dem Grundstück die zonenrechtlichen Möglichkeiten voll auszunutzen.

Die Kommission war befremdet, dass keines Ihrer Anliegen, die im Gespräch beim Bauinspektorat angesprochen wurden, ernst genommen wurde. Sie hätte von der Gemeinde als Eigentümerin des Sutter-Hauses erwartet, dass das Gebäude gemäss der im DHG

festgelegten Pflicht, sachgemäss gepflegt und unterhalten würde. Seit der durch Frau B. Frei-Heitz veranlassten Räumung schreitet der Zerfall der geschützten Substanz stetig voran. Die Kommission hielt an ihrer Einsprache fest.²³

Am 18. Dezember 2007 traf sich eine Delegation der Denkmal- und Heimatschutzkommission mit dem Gemeinderat in Binningen. Das Gespräch trug leider wenig dazu bei, die Positionen einander anzunähern. Eine Wertschätzung des geschützten Objektes war nur bei wenigen der anwesenden GemeinderätInnen auszumachen. Nicht immer ist eine einvernehmliche Lösung einfach zu erreichen. Und unterdessen nagt der Zahn der Zeit ungehindert weiter an der historischen Bausubstanz.

MODERNE KIRCHENBAUTEN UNTER SCHUTZ

BRUDER KLAUS KIRCHE, BIRSFELDEN

Letztes Jahr war mit der Bruder Klaus Kirche von Birsfelden ein weiteres Baudenkmal der Moderne der Nachkriegszeit unter kantonalen Schutz gestellt worden. Sie war im Jahr 1959 an der Stelle eines älteren Vorgängerbaus errichtet worden. Die Kirchgemeinde hatte einen Architekturwettbewerb durchgeführt und den Preisträger Hermann Baur beauftragt, seinen Entwurf auszuführen. ... «Die Bruder Klaus Kirche gehört zusammen mit der Bruder Klaus Kirche von Fritz Metzger in Liestal und der reformierten Kirche von Ernst Gisel in Reinach zu den grossartigen Kirchenschöpfungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in unserem Kanton. Alle drei Kirchenbauten haben für die ganze Schweiz eine wegweisende Bedeutung. Auf die Herausforderung, im Hinblick auf die gesellschaftliche und ‚geistige Situation‘ einen zeitgemässen, sakralen Versammlungsraum zu schaffen, haben diese Architekten eine ernsthafte Antwort gegeben.»²⁴

Mit der Aufnahme moderner Bauten muss sich die Denkmalpflege – und mit ihr die DHK – mit der Tatsache auseinandersetzen, dass diese Bauten nun in ein Alter kommen, in dem sie erstmals gründlich restauriert werden müssen. So kommen mit der Restauration von damals aktuellen Materialien ganz neue Probleme auf die Denkmalpflege zu, mit denen vorher noch keine Erfahrungen hatten gesammelt werden können. Wie soll bei der Restauration mit Materialien umgegangen werden, die sich offenbar im Verlauf der Zeit nicht bewährt, aber doch die architektonische Formensprache und Gestaltung mitgeprägt haben? Sollen damals nicht erkannte Fehler, oder was uns heute so erscheint, korrigiert – und damit das Erscheinungsbild verändert werden, im nicht verifizierbaren Vertrauen darauf, dass der Architekt dies mit der heutigen Erfahrung auch so tun würde? Oder sollten diese ‚Fehler‘ restauriert und aufwändig neutralisiert werden?

Solche Fragen stellten sich auch bei der Bruder Klaus Kirche, als sich kurz nach der Unterschutzstellung bei der Renovation herausstellte, dass das Dach Wasserschäden aufwies und das Kupferdach saniert werden musste. Es stellte sich die Frage, ob die für das Dach charakteristischen Kupferfälze, die offenbar zu den Schäden geführt hatten, wiederhergestellt werden sollten, oder ob das Dach eine neue sichtbare Oberfläche und damit ein verändertes Aussehen erhalten sollte.

Die Bauherrschaft und Planer schlugen schliesslich ein Sanierungskonzept vor, bei dem mit Hilfe von in Bitumen verlegten Foamglas-Platten eine wasserdichte Dachhaut geschaffen wurde. Dies führte zu einer Erhöhung der Dachebene von ca. 6–8 cm und konnte auf allen Dachbereichen angewendet werden. Darüber konnte das Kupferdach in der gleichen Anordnung der Fälze wie bisher ausgeführt werden. Auf die strahlenförmig verlaufenden Dachrippen wurde allerdings verzichtet, da sie mit der neuen Abdichtung funktionslos gewesen wären. Die Dachsanierung wurde mit einer substantiellen Subvention unterstützt.²⁵

WEITERE UNTERSCHUTZSTELLUNGEN

Zwei Kirchenbauten aus den 1950er und 1960er Jahren stehen mit den Bruder Klaus Kirchen von Liestal und Birsfelden bereits unter kantonalem Schutz, bei einem dritten, der Gisel-Kirche in Reinach, ist das Verfahren beantragt worden. Am 17. Juli trat die DHK auf den Antrag zur Unterschutzstellung eines weiteren kirchlichen Gebäudekomplexes ein: Das römisch-katholische Pfarreizentrum Johannes Maria Vianney in Muttenz wurde 1964–66 durch Architekt Max Schnetz errichtet. Im Bauinventar BIB ist die Anlage als «kantonal zu schützen» aufgeführt. Mit Schreiben vom 14. Juni beantragte die römisch-katholische Kirchgemeinde die Aufnahme der gesamten Anlage bestehend aus Kirche, Pfarrhaus, Pfarreiheim und Kindergarten in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler. Die DHK beurteilte das Kirchenzentrum Johannes Maria Vianney ebenfalls als kantonal schutzwürdig. Sie beantragte deshalb beim Regierungsrat die Aufnahme der Gebäude in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler.²⁶



Bruder Klaus-Kirche in Birsfelden
Pfarreizentrum Johannes Maria Vianney, MuttENZ. Fotos: H. Stalder, Basel.

WEITERE THEMEN

DIE DHK UND DIE SILOS

Es versteht sich von selbst, dass die DHK in einem ehemaligen Land- und Agrarkanton sich mit Bauten der traditionellen Landwirtschaft beschäftigt. Weniger liegt es auf der Hand, dass sie sich im modernen Industriestandortskanton auch mit moderner und intensiver Landwirtschaft auseinandersetzen muss. Silobauten und Grosstallungen stellen aber eine neue Wirklichkeit für unsere Siedlungen und Landschaften dar, die auch die DHK in ihre Begutachtung einbeziehen muss. Neben dem bereits erwähnten Silo, das im Mühlenweiler von Maisprach geplant ist, gaben noch zwei weitere Siloanlagen zu reden.

Nachdem die DHK bereits 2006 zusammen mit der Gemeinde Binningen beantragt hatte, dass ein unbewilligter Silobau beim St. Margarethengut wegverfügt werde, unterstützte sie die Gemeinde im Bemühen, zusammen mit der Stadt Basel, der Besitzerin des Gutes, einen Teilzonenplan auszuarbeiten. Ausserdem beantragte sie, dass der Teilzonenplan alle Parzellen auf dem Margarethenhügel umfassen sollte, so neben dem Pachthof und der Kirche auch das astronomische Institut. Beim Teilzonenplan sei zu berücksichtigen, dass die kantonal geschützten Objekte auch im Innern geschützt sind und somit Umbauten und Nutzungsänderungen einer Bewilligung durch die Kantonale Denkmalpflege bedürfen.²⁷

In Allschwil, Lörzbachmühle, wurde die DHK vom Bauinspektorat um eine Stellungnahme zum Baugesuch für einen Mutterkuhstall gebeten und bei Arisdorf zu einem Stallneubau. In beiden Fällen möchte die DHK die Federführung bei der Natur- und Landschaftsschutzkommission belassen, bittet aber darum, bei der weiteren Prüfung speziell Materialwahl, Farbgebung, Erschliessung und Bepflanzung des geänderten Projekts zu beachten.²⁸

KÜRZUNG BUNDESKREDIT

Kurz vor der Sommerpause erhielten die kantonalen Fachstellen für Denkmalpflege schlechte Post aus dem Bundeshaus: Am 15. Juni 2007 wurde der Rahmenkredit zur Unterstützung von Heimatschutz und Denkmalpflege durch den Bund gegenüber den Vorjahreskrediten um mehr als die Hälfte gekürzt. Mit einem Schreiben vom 21. Juni 2007 teilte anschliessend das Bundesamt für Kultur den kantonalen Fachstellen für Denkmalpflege und Archäologie mit, dass für den Zeitraum von 2008 bis 2011 ein vollständiges Moratorium für neue Gesuche verfügt worden ist. Davon ausgenommen bliebe ausschliesslich die fachliche Beratung durch Bundesexperten.

Die DHK versuchte mit Briefen an die basellandschaftliche Vertretung in den Räten und an Bundesrat Couchepin auf die Debatte in den Räten Einfluss zu nehmen. Sie monierte, dass Denkmalpflege, Heimatschutz und Archäologie nach Art.78 der Bundesverfassung garantierte Verbundaufgaben von Bund und Kantonen seien und es nicht nachvollziehbar sei, weshalb sich der Bund nun dieser Verantwortung entziehen sollte. Wie alle kulturellen Anliegen seien auch Denkmalpflege und Heimatschutz auf den Ebenen von Bund und Kantonen angesiedelt. Die Kantone bedürfen bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe, zu der sie schon immer den grösseren Beitrag geleistet haben, der Unterstützung durch den Bund.

Die koordinierte Informationsarbeit von verschiedenen Organisationen und Kommissionen im Bereich der Kulturgütererhaltung hat bewirkt, dass das Parlament im Dezember 2007 zusätzlich CHF 20 Mio. für das Jahr 2008 bewilligt hat. Damit können längst fällige Zahlungen an die Kantone teilweise getätigt werden.

LAUSEN BAHNWÄRTERHAUS, EINE TRADITION VERSCHWINDET

Die DHK bedauerte es sehr, dass die Gemeinde Lausen das Bahnwärterhäuschen abreißen liess und damit alle Versuche der Kantonalen Denkmalpflege zunichte machte, eines der letzten Relikte einer früheren Eisenbahnepoche als Denkmal und Zeugnis zu erhalten. Es war umso bedauerlicher, als die Denkmalpflege Wege und Mittel aufgezeigt hatte, wie die laufende Verkehrsplanung ohne Einschränkung und Abbruch hätte verwirklicht und wie das Bahnwärterhäuschen einer sinnvollen und attraktiven neuen Nutzung hätte zugeführt werden können.

ABSCHIED UND BEGRÜSSUNG

In die Berichtsperiode fällt der Abschied von Frau Regierungsrätin Elsbeth Schneider als Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion. Sie machte der DHK einen Abschiedsbesuch an der Sitzung vom 26. April 2007. Vorgängig war der Dinghof, Hauptstrasse 52, in Bubendorf gemeinsam besichtigt worden. An der Sitzung selbst kam die Neustrukturierung der DHK zur Sprache, die in diesem Bericht eingangs erwähnt worden ist.

Am 14. November 2007 konnte dann der neu gewählte Direktionsvorsteher Herr Regierungsrat Jörg Krähenbühl in einer Sitzung begrüsst werden. Auch ihm wurden vor der Sitzung Beispiele aus der Arbeit der Denkmalpflege gezeigt. Im Imhofhaus in Binningen wurde er durch eine Baustelle geführt und mit ‚work in progress‘ konfrontiert; bei der Kirche St. Arbogast konnte er sich ein Bild machen, wie die Denkmalpflege auch bei weitgehend gesicherten Baudenkmalern ihre Aufgabe als Hüterin des Kulturgutes wahrnimmt: Einerseits wurde ihm gezeigt, wie heute zur Bewahrung von Fresken neueste

Technik in Zusammenarbeit mit der ETH eingesetzt wird, andererseits wie die Denkmalpflege auch Kompromisse eingehen muss, wo es um moderne Bedürfnisse geht, wie in diesem Fall, dem behindertengerechten Zugang zu mittelalterlichen Gebäuden.

DIE DHK IN ZAHLEN

Die DHK traf sich 2007 zu 12 ordentlichen und zwei ausserordentlichen Sitzungen. Dabei nahm sie in sechs Fällen einen Augenschein und eine Begutachtung vor Ort vor. Ausserdem trafen sich Delegationen der DHK zu Begutachtungen und Gesprächen mit Gemeindebehörden und Bauverantwortlichen. Insgesamt wurden 2007 Subventionen in der Höhe von CHF 644 405.25 gesprochen und von CHF 687 980.35 ausbezahlt.

Mitglieder:

Stefan Buess, Präsident; Elisabeth Hubmann, Vizepräsidentin; Brigitte Frei-Heitz, Kantonale Denkmalpflegerin; Matthias Fahrni, Landschaftsarchitekt; Daniel Müller, Architekt; Heidi Rieder Rosenmund, Architektin; Hansjörg Stalder, Historiker; Walter Niederberger, Aktuar.

FUSSNOTEN

- 1 Siehe Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9.4.1992
- 2 Siehe Urteil des Kantonsgerichts Basel-Landschaft, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht vom 18.04.2007, schriftlich am 15.05.2007.
- 3 BaZ vom 19. April 2007. In der schriftlichen Urteilsbegründung schrieb das Gericht, dass die Beschwerdeführerin (d.h. die DHK) «aufgrund ihrer Sorge um den Bestand des Arlesheimer Domes als geschütztes Kulturdenkmal von ihrer Beschwerdebefugnis Gebrauch gemacht hat. Wie der Beschluss vom 21. Dezember 2005, vor dem Entscheid ein Fachgutachten einzuholen, gezeigt hat, waren diese Befürchtungen auch aus Sicht des Kantonsgerichts nicht unbegründet.» (Urteil des Kantonsgerichts Basel-Landschaft, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht vom 18.04.2007, schriftlich am 15.05.2007, S. 14, Ziffer 7.2)
- 4 Die Kirche wurde in den Jahren 1679–1681 nach Plänen des Misoxer Baumeisters Jakob Engel aus Eichstätt im Auftrag von Bischof Johann Conrad von Roggenbach für das Basler Domkapitel errichtet. Dieses hatte sich bei der Einführung der Reformation in Basel nach Freiburg i.Br. geflüchtet, war aber um 1678 gezwungen, sein dortiges Exil zu verlassen. Die Residenz in Arlesheim entstand südlich des alten Dorfes. Die Domkirche erhielt bereits im 17. Jahrhundert eine bedeutende Ausstattung, doch wich diese dem Rokokoubau in den Jahren 1759–1761. Unter der Leitung von Franz Anton Bagnato, Baumeister des Deutschritterordens, wurde der Dom verlängert und im Stil des reifen Rokoko umgestaltet. Die reizvollen Stuckaturen schufen der Tessiner Francesco Pozzi und dessen Söhne. Die Fresken malte der aus dem Mailändischen stammende Maler Giuseppe Appiani. Siehe [<http://www.baselland.ch/index.htm>] à Geschützte Kulturdenkmäler – Inventar
- 5 «Dorfposse» nannte die BaZ diesen Aspekt der Geschichte in ihrer Berichterstattung vom 19. April 2007
- 6 *Bau- und Umwelt-Zeitung: Informationen aus der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft*, Nr. 44, Oktober 2004
- 7 ebenda
- 8 Die um 1200 gegründete Burg wurde 1763 als Sitz des Landvogtes aufgegeben. 1793 wurde sie nach dem Einmarsch der französischen Revolutionsarmee ins Bistum Basel von Bauern der Umgebung geplündert und in Brand gesteckt. Danach wurde sie zum Nationalgut erklärt und als Steinbruch verwendet. Conrad von Andlau, der zusammen mit Domherr und Ermitage-Mitbegründer Heinrich von Ligerz die Anlage 1812 kaufte, liess die Burg in romantischem Sinn wieder instand stellen. Nach: Katja Hasche, dipl. Architektin, Praktikantin der Kantonalen Denkmalpflege, in: *Bau- und Umwelt-Zeitung: Informationen aus der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft*, Nr. 44, Oktober 2004
- 9 Protokoll DHK vom 16.01.2007
- 10 Protokolle DHK vom 23.10.2007 und 18.12.2007
- 11 Siehe [<http://www.baselland.ch/index.htm>] à Geschützte Kulturdenkmäler – Inventar
- 12 Protokoll DHK vom 18.12.2007
- 13 Protokoll DHK vom 20.11.2007
- 14 Protokoll DHK vom 16.01.2007
- 15 Protokoll DHK vom 24.04.2007
- 16 Siehe Jahresbericht DHK 2002
- 17 Protokoll DHK vom 16.01.2007
- 18 Protokoll DHK vom 20.03.2007
- 19 [<http://www.baselland.ch/index.htm>] à Geschützte Kulturdenkmäler – Inventar (und RRB zur Unterschutzstellung)
- 20 Protokoll DHK vom 20.03.2007
- 21 Protokoll DHK vom 15.05.2007
- 22 Siehe Bauinspektorat, Sitzungsprotokoll vom 09.08.2007
- 23 Protokoll DHK vom 21.08.2007
- 24 Siehe [<http://www.baselland.ch/index.htm>] à Geschützte Kulturdenkmäler – Inventar
- 25 Siehe Protokoll DHK vom 17.07.2007
- 26 Siehe Protokoll DHK vom 17.07.2007
- 27 Protokoll DHK vom 20.03.2007
- 28 Protokolle DHK vom 20.11. und 18.12.2007

FOTONACHWEIS

Fotos ohne Quellenangabe stammen aus dem Bildarchiv der Kantonalen Denkmalpflege

IMPRESSUM

© März 2008

Amt für Raumplanung, Kantonale Denkmalpflege

Fotos: Kantonale Denkmalpflege

Gestaltung: Anne Hoffmann Graphic Design

Druckerei: Schwabe AG

